

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB-):

1. Vorhaben A und B liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster)
2. Abweichung von Dachform (Satteldach): hier Pultdach Vorhaben B